

VSS-Mitteilung Nr. 7/2020 vom 6. Juli 2020

An die Präsidenten
und Vereinsfunktionäre
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

VSS Mitgliederversammlung

Am 25. Juni 2020 hat die „online“ VSS-Mitgliederversammlung stattgefunden. Auf der VSS-Webseite finden Sie die Video-Aufnahme, die Broschüre und den Bericht des VSS-Obmannes Günther Andergassen zur 50. Mitgliederversammlung: <https://www.vss.bz.it/vss/mitgliederversammlung>

Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ 2020

Mit der **21. Auflage** des Wettbewerbs „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, welche eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können bis **30. November 2020** in der VSS-Geschäftsstelle abgegeben werden.

Insgesamt schütten der Raiffeisenverband und die Raiffeisenkassen, die diese Initiative unterstützen, **9.000 Euro** an Preisgeld aus. Der **Gewinner** des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es zwei **Förderpreise**, die einen Wert von jeweils **2.000 Euro** haben. Auf unserer [Homepage](#) finden Sie die wichtigsten Eckdaten sowie Bilder von vergangenen Prämierungen.

VSS-Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ 2020

Bereits zum **17. Mal** wird der Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können bis **30. November 2020** jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie [hier](#).

Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt – Neuer Termin

Laut Mitteilung der Autonome Provinz Bozen – Abteilung Präsidium vom 27. Mai 2020 kann die **Genehmigung der Jahresabschlussrechnung** der juristischen Personen und nicht anerkannten Vereinen im Jahr 2020 innerhalb **31. Oktober** erfolgen. Der **Abgabetermin** für den **Tätigkeitsbericht** 2019 und die von der Mitgliederversammlung genehmigte **Rechnungslegung** ist am **30. November 2020**.

Versicherung für Vereinsbusse: Angebot für VSS-Mitgliedsvereine

Der Raiffeisen Versicherungsdienst bietet gemeinsam mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco eine **Feuer/Diebstahl- und Kaskoversicherung** an. Dem Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) ist es dabei gelungen, für seine Mitgliedsvereine zusätzlich verbesserte Konditionen zu erreichen: VSS-Mitgliedsvereine bekommen für ihre Vereinsbusse auf die Garantien Feuer/Diebstahl und Kasko einen Prämiennachlass von **30 Prozent**.

Sollten VSS-Mitgliedsvereine ihre jeweiligen Vereinsbusse bereits über den Raiffeisen Versicherungsdienst versichert haben, können sie den Prämiennachlass zur jeweiligen Jahresfälligkeit in Anspruch nehmen. Nähere Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie direkt in Ihrer Raiffeisenkasse vor Ort.

Termine und Fristen im Monat Juli:

15. Juli 2020: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Juli 2020: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Juni 2020 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juni** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **€ 10.000,00**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juni** elektronisch überweisen.